FUNDING AGREEMENT

(Unterstützungsvereinbarung)

abgeschlossen zwischen

Novartis Pharma GmbH, Jakov-Lind-Straße 5, Top 3.05, 1020 Wien (nachfolgend "Novartis")

und

Name, Adresse, PLZ Ort, (allfällige) FB-Nr. / ZVR-ZI. (nachfolgend "Zuwendungsempfänger")

1 Präambel

- 1.1 Novartis sieht sich als aktiver Partner im Gesundheitssystem, der die Entwicklung des medizinischen Fortschritts vorantreibt. Für Novartis ist das Recht auf gesundheitliche Versorgung ein Grundrecht. Deshalb will Novartis nach Kräften helfen, um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.
- 1.2 Patientenorganisationen leisten täglich einen unschätzbaren Beitrag für Patienten sowie deren Angehörige. Sie zeigen Wege auf für den Umgang mit einer Erkrankung; sie ermöglichen den Austausch auf Augenhöhe mit anderen Betroffenen und weisen neue Perspektiven auf. Oftmals geschieht dies im Stillen und ohne große Anerkennung. Novartis möchte Partner für die Umsetzung und Realisierung herausragender innovativer Projekte sein. Aus diesem Grund bittet Novartis mit dem Patient Innovation Award die Patientenorganisationen auch 2024 wieder vor den "Vorhang. Mit dem Patient Innovation Award werden bis zu sechs innovative Projekte mit jeweils 5.000,- € ausgezeichnet.

Der Patient Innovation Award ist der Anerkennungspreis von Novartis für Patientenorganisationen und Selbsthilfegruppen in Österreich.

Als Verein registrierte Patientenorganisationen können Sie Ihr Projekt in folgenden Kategorien einreichen:

- Schnellere Patientenidentifikation Verkürzung der Diagnosestellung
- Neue Kanäle und digitale Tools in der Patientenkommunikation
- Erhöhung der Aufmerksamkeit für die Erkrankung in der Gesellschaft
- Krankheitsprävention.

Pro Patientenorganisation ist nur eine Einreichung möglich, unabhängig von den Kategorien.

Der Tätigkeitsbereich der als Verein registrierten Patientenorganisation umfasst eines von den folgenden Krankheitsgebieten: Herz-Kreislauf, Nieren- und Stoffwechselerkrankungen, Neurologie, Immunologie, Onkologie, Rare Disease.

Ein Komitee aus Vertretern des Gesundheitswesens / Patientenorganisationen und Vertretern von Novartis wird die eingereichten Projekte bewerten und die besten innovativen Projekte prämieren.

Die Bewertungskriterien setzen sich wie folgt zusammen:

Innovationsgehalt des Projektes

- Nachvollziehbarkeit der Problemstellung (Herausforderung des Projektes)
- Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes
- Auswirkung des Projektes

Der Preisträger/die Preisträgerin wurde für sein Projekt [Name des Projektes] von einem unabhängigen Komitee als einer dieser Empfänger des Patient Innovation Awards ausgewählt.

1.3 Novartis beabsichtigt, den Zuwendungsempfänger bei der Umsetzung seiner Ziele und Aufgaben durch eine finanzielle Zuwendung (nachfolgend "Unterstützungsmittel") zu unterstützen.

2 Verwendungszweck

- 2.1 Die Unterstützungsmittel werden vom Zuwendungsempfänger ausschließlich dazu genutzt, das folgende Projekt zu erfüllen:
 - Möglichst genaue und konkrete Beschreibung der finanziell unterstützten des Projekts.
- 2.2 Die Umsetzung des unterstützten Projektes; Angabe bis wann die Umsetzung erfolgt, z.B.: "für Projekt XY im ersten Halbjahr 2024".
- 2.3 Die Entscheidung von Novartis, dass das unter Punkt 2.1 genannte Projekt finanziell zu unterstützen, erfolgte aufgrund eines schriftlichen Ansuchens des Zuwendungsempfängers, das als <u>Annex B</u> dieser Vereinbarung angeschlossen ist (nachfolgend "**Ansuchen**").

3 Unterstützungsmittel

- 3.1 Der Zuwendungsempfänger erhält zum Zweck der Umsetzung seiner Ziele und Aufgaben nach diesem Vertrag eine Unterstützung in Höhe von EUR 5.000,- (in Worten: Fünftausend Euro).
- 3.2 Die Zahlung der Unterstützungsmittel an den Zuwendungsempfänger erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach beiderseitiger Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Zuwendungsempfänger

Kreditinstitut: Bankinstitut

IBAN: IBAN
BIC: BIC

Verwendungszweck: Verwendungszweck

4 Unterstützungsbedingungen

- 4.1 Der Preisträger bestätigt, dass er ein eingetragener Verein ist
- 4.2 Der Preisträger ist einverstanden, dass die eingereichten Projekte auf Internetplattformen von Novartis und der von ihr verbundenen Unternehmen, insbesondere auf www.novartis.at ausgestellt bzw. vorgeführt werden sowie Fotos derselben, die Beschreibungen sowie die Arbeiten selbst im Programm sowie in schriftlichen Aussendungen, Pressetexten, im Fernsehen, im Radio oder im Internet veröffentlicht werden dürfen. Der Preisträger ist weiters mit der Veröffentlichung im Einreichformular auf der Webseite www.novartis.at sowie in Publikationen, Presseunterlagen, Präsentationen und Online-Plattformen von Novartis

- einverstanden. Hinsichtlich dieser Veröffentlichungen steht der Preisträger dafür ein, dass sie frei von Rechten Dritter sind, und wird Novartis hinsichtlich Urheberrechte, Leistungsschutzrechte oder sonstiger Rechte Dritter schad- und klaglos halten
- 4.3 Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die empfangenen Unterstützungsmittel ausschließlich für den Verwendungszweck gemäß Punkt 2.1 zu verwenden, worauf Novartis keinen Einfluss hat. Die Unterstützung steht in keinem direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Verschreibung, Absatzförderung, Empfehlung oder sonstigem Wohlwollen gegenüber der von Novartis vertriebenen Arzneimittel.
- 4.4 Der Zuwendungsempfänger hat unverzüglich nach Durchführung des in Punkt 2.1 beschriebenen Projekts Novartis eine schriftliche Bestätigung zukommen zu lassen, dass er die Unterstützungsmittel erhalten und wie in dieser Vereinbarung festgehalten verwendet hat.
- 4.5 Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich Novartis darüber hinaus folgende Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung der Unterstützungsmittel zu übermitteln:
 - Bitte alle Nachweise einfügen, die erforderlich sind, um die vollständige und widmungsgemäße Verwendung der gewährten Mittel wie vereinbart nachzuweisen, z.B. Veranstaltungsbericht, Zeitungs-Artikel, Homepage-Screenshot, Rechnungen, Teilrechnungen.
 - Diese Nachweise hat der Zuwendungsempfänger unverzüglich nach Verfügbarkeit der Nachweise, spätestens aber ein Jahr nach Erhalt der Zuwendungsmittel oder zu einem anderen, schriftlich vereinbarten Termin, zu erbringen.
- 4.6 Der Zuwendungsempfänger wird entsprechende Buchhaltungsunterlagen über die Unterstützungsmittel und deren Verwendung gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahren und auf schriftliches Verlangen von Novartis, diese Novartis zur Verfügung stellen.

5 Weitere Vertragsbedingungen

5.1 Weiters gelten die nachfolgenden Bedingungen, die fester Vertragsbestandteil dieser Vereinbarung sind:

5.2 Compliance mit österreichischem Recht und den Novartis-Richtlinien

- 5.2.1 Der Zuwendungsempfänger garantiert, dass er sämtliche Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung
 - gemäß den anwendbaren österreichischen Gesetzen, insbesondere der Korruptionsstrafgesetze;
 - gemäß dem Pharmig Verhaltenskodex;
 - sowie mit hohen ethischen und moralischen Standards in Bezug auf die geschäftliche und persönliche Integrität

ausüben bzw. erfüllen wird.

5.2.2 Die Novartis-Richtlinien finden in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Bei Änderungen oder Ergänzungen der angeschlossenen Novartis-Richtlinien (Annex A), können diese im Internet eingesehen und heruntergeladen werden. Sollte Novartis in Zukunft zusätzliche Richtlinien erlassen, die auf diese Vereinbarung anzuwenden sind, so werden auch diese zusätzlichen Richtlinien unter der angegebenen Webadresse zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Mit Unterfertigung dieser Vereinbarung bestätigt der Zuwendungsempfänger, die in Annex A angeschlossenen Novartis-Richtlinien gelesen und verstanden zu haben.

5.2.3 Der Zuwendungsempfänger garantiert überdies, dass die Entscheidung des Zuwendungsempfängers, ob und mit welchem Inhalt das Ansuchen gestellt wird, von dem hierfür gesetzlich und/oder nach den anwendbaren Statuten oder Organisationsvorschriften vorgesehenen Organ, ohne irgendeine Beeinflussung durch Dritte gefasst wurde.

5.3 Offenlegungsverpflichtungen / Veröffentlichungen

- 5.3.1 <u>Gilt nur für Patientenorganisationen</u>: Der Zuwendungsempfänger hat nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem er die Unterstützungsmittel von Novartis erhalten hat, spätestens jedoch bis zum 30. November des Folgejahres, auf seiner Homepage an geeigneter Stelle Höhe, Zweck und Herkunft der Unterstützungsmittel offenzulegen.
- 5.3.2 <u>Gilt nur für Patientenorganisationen</u>: Der Zuwendungsempfänger erklärt sein Einverständnis, dass Novartis gemäß Artikel 10.6 VHC auf ihrer Internetseite die Höhe der Unterstützungsmittel unter Angabe des Namens des Zuwendungsempfängers einmal jährlich offenlegt. Die Offenlegung erfolgt individuell und umfasst sowohl Höhe, Art und Zweck der Unterstützung.
- 5.3.3 Der Zuwendungsempfänger erklärt sein Einverständnis, dass Novartis gemäß Artikel 9 VHC auf ihrer Internetseite die Höhe der Unterstützungsmittel unter Angabe des Namens des Zuwendungsempfängers einmal jährlich offenlegt. Die Offenlegung erfolgt aggregiert, sollte der Zuwendungsempfänger mehrere Unterstützungsmittel oder andere Leistungen innerhalb eines Kalenderjahres von Novartis erhalten.
- 5.3.4 Der Zuwendungsempfänger wird ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Novartis keine Pressemitteilungen oder sonstigen öffentlichen Ankündigungen machen, welche sich auf Novartis, deren Mitarbeiter oder deren Werbematerialien beziehen.

5.4 Rückzahlung der Unterstützung

- 5.4.1 Der Zuwendungsempfänger ist zur unverzüglichen Rückzahlung der von Novartis gemäß dieser Vereinbarung gewährten Unterstützungsmittel insbesondere dann verpflichtet, wenn
 - die Mittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind; oder
 - der Zuwendungsempfänger diese Vereinbarung, insbesondere Punkt 5.2, verletzt; oder
 - die geplanten Maßnahmen/Projekte/Aufgaben nicht zum angegebenen Zeitpunkt umgesetzt wurden; oder
 - die rechtliche Organisation des Zuwendungsempfängers, ohne vorherige Zustimmung von Novartis, vor Umsetzung der geplanten Maßnahmen/Projekte/Aufgaben, geändert wird.
- 5.4.2 Sollten die gewährten Unterstützungsmittel nicht in voller Höhe Verwendung finden, hat der Zuwendungsempfänger unverzüglich Novartis schriftlich zu verständigen und den nicht verwendeten Differenzbetrag an das von Novartis ausgewiesene Konto zurückzuzahlen.

5.5 **Objektivität**

- 5.5.1 Der Zuwendungsempfänger trägt dafür Sorge, dass das prämierte Projekt unabhängig, nicht werblich und frei von kommerziellen Einflüssen sind.
- 5.5.2 Umfasst das geplante Projekt die Erörterung von Novartis-Produkten oder den Vergleich von Novartis-Produkten mit anderen Produkten, muss diese Erörterung und/oder der Vergleich objektiv, ausgewogen, genau und nicht irreführend sein und alle geltenden

- Gesetze, Regeln und Vorschriften müssen eingehalten werden. Das geplante Projekt sollte gegebenenfalls mehrere Behandlungsoptionen umfassen und sich nicht auf ein einzelnes Produkt konzentrieren.
- 5.5.3 Der Zuwendungsempfänger stellt sicher, dass alle Titel oder Übersichtsinformationen hinsichtlich des geplanten Projekts den Umfang der geplanten Aktivitäten angemessen und genau wiedergeben.

5.6 **Schlussbestimmungen**

- 5.6.1 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht für Wien Innere-Stadt vereinbart.
- 5.6.2 Der Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung der Parteien über den Vertragsgegenstand dar. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
- 5.6.3 Novartis kann diesen Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Zuwendungsempfänger kündigen, falls der Zuwendungsempfänger einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung begeht. Der Verstoß des Zuwendungsempfängers gegen eine in Punkt 2.1 oder Punkt 4 dieses Vertrages festgelegte Verpflichtung stellt jedenfalls einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung dar und berechtigt Novartis, diesen Vertrag zu kündigen.
- 5.6.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags oder eine künftig in ihm aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich im Vertrag eine Lücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben. Zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, welche die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt hätten, falls sie den Punkt bedacht hätten.

1 Anlage:

Annex A: Ansuchen des Zuwendungsempfängers

Novartis Pharma GmbH		
	Wien, am	
i.V. Mag. Sabine Boschetto Head Country Communications & Patient Engagement		
· M. Consulta Mandala	Wien, am	
i.V. Cornelia Maglot Patient Engagement Lead		
Zuwendungsempfänger		
		am
Name des Unterschriftsberechtigten Funktion		
		am
Name des Unterschriftsberechtigten Funktion		

Annex A

Ansuchen des Zuwendungsempfängers